

Rechtsmeldung | Golfkooperationsrat | Wirtschaftsrecht

## Wirtschaftsrecht in den Golfstaaten

**Saudi-Arabien, die VAE und Katar sind wichtige Handelspartner Deutschlands. Doch wie genau kennen Sie das Recht in diesen Ländern? (Veranstaltungsankündigung: Webinar am 16. Juni 2021)**

25.05.2021

**Von Jakob Kemmer | Bonn**

Bereits vor 40 Jahren begann auf der arabischen Halbinsel, auch durch Gründung des Golfkooperationsrates (GCC) im Mai 1981, eine Entwicklung hin zu gemeinsamen rechtlichen Standards, unter anderem im Investitionsrecht. Aber auch auf den Feldern des gewerblichen Rechtsschutzes, der Schiedsgerichtsbarkeit oder des Steuerrechts existieren bereits gemeinsame Übereinkommen, die ein Engagement vor Ort deutlich erleichtern können.

Gerade das gemeinsame [GCC-Patentamt](#) vermeidet beispielsweise durch ein einheitliches Patentregistrierungssystem Kosten für die Aufrechterhaltung von Patenten in jedem der sechs Länder und ist ein gutes Beispiel für die Vorteile einer zunehmenden Rechtsvereinheitlichung innerhalb der Golfstaaten.

Auf seiner letzten Sitzung Anfang des Jahres 2021 hat der Oberste Rat des GCC allerdings beschlossen, das bestehende [GCC-Patentgesetz](#) zu ändern. Erwartet werden Änderungen in Richtung eines noch weiter harmonisierten, einheitlichen Patentgesetzes. Dazu gab das Patentamt eine [Erklärung](#) ab, nach der bis zum Inkrafttreten der Änderung vorübergehend keine neuen Anmeldungen für GCC-Patente mehr entgegengenommen werden.

### **Veranstaltungsankündigung:**

Wenn Sie Näheres dazu oder zu anderen wirtschaftsrechtlichen Entwicklungen in den Golfstaaten erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu unserem **Webinar „Rechtsvereinheitlichung im Golfkooperationsrat“** am 16. Juni um 14 Uhr ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Hier gelangen Sie zur [Anmeldung](#).


### **Mehr zu:**

GCC / Vereinigte Arabische Emirate / Saudi-Arabien / Oman / Kuwait / Katar / Bahrain  
Schiedsgerichtsbarkeit / Patentrecht, Musterrecht / Gewerblicher Rechtsschutz / Steuerrecht  
Recht

## Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.